

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 73 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. November 2017 mit der Vorlage befasst.

Berichterstatte<sup>a</sup>rin Abg. Mag. Sieberth verliest den Antrag und beantragt die Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

Zur Frage von Abg. Konrad MBA, was man unter "Den Änderungsvorschlägen werden keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen beigemessen" verstehen dürfe, hält der Experte Dr. Ellmer (Referat 3/01) fest, dass es sich dabei um eine legistische Standardformulierung handle.

Abg. Riezler-Kainzner führt aus, dass die Novelle einige ganz notwendige Klarstellungen bezüglich Krankenhilfe und Taschengeld enthalte. Bei § 30, Regelung für Pflegeeltern, seien aufgrund der Stellungnahme auch der Arbeiterkammer befürchtete Verschlechterungen für Pflegeeltern noch einmal geändert worden, sodass nunmehr in der Vorlage der Mehraufwand für den (vor)schulischen Aufwand dezidiert erwähnt sei. Grundsätzlich beinhalte die Stellungnahme die Feststellung, dass das Pflegegeld für Pflegekinder insgesamt nicht sehr hoch sei und eine Steigerung notwendig wäre. Man sei sich auch einig, dass die Unterbringung bei Pflegeeltern für die Kinder sehr gut und wichtig sei, weil die Situation im Familienverband eine andere als in einer Wohngemeinschaft sei. Abg. Riezler-Kainzner erkundigt sich, ob die beschlossene Arbeitsgruppe mit Pflegeeltern und Expertinnen und Experten ihre Tätigkeit bereits aufgenommen habe. Abg. Riezler-Kainzner findet es gut, dass die notwendigen Eignungspunkte für Fachkräfte in sozialpädagogischen Einrichtungen herabgesetzt worden seien und deren Geschäftsführer über entsprechendes kaufmännisches Know-how verfügen müssen. Abg. Riezler-Kainzner erkundigt sich, ob es bereits positive Signale zu Möglichkeiten eines zusätzlichen Vollzeitstudienganges Soziale Arbeit gebe und kündigt an, der Vorlage zuzustimmen.

Landesrat Dr. Schellhorn führt aus, dass es sich um eine kleine Novelle zum Kinder- und Jugendhilfegesetz ohne große Kostenauswirkungen handle, die für die Praxis jedoch sehr wichtig sei. Dabei ginge es einerseits um die Abschaffung eines Anhörungsrechtes der Bezirksverwaltungsbehörden im Verfahren zur Bewilligung neuer sozialpädagogischer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, andererseits um die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Bezah-

lung eines Taschengeldes und die Krankenhilfe. Zu den aufgeworfenen Fragen führt er aus, dass die Thematik Pflegeeltern ausführlich diskutiert und unter Leitung von Dr. Ellmer eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei, es hätte auch einen Zwischenbericht dieser Arbeitsgruppe gegeben. Die Arbeitsgruppe werde demnächst das Gesamtergebnis präsentieren. Insgesamt sei es ein konstruktiver Prozess mit dem Verein der Pflegeeltern gewesen und werde es einige Verbesserungen geben. Bei der Erweiterung des Studienganges Soziale Arbeit seien die Verhandlungen noch am Laufen, derzeit scheitere es noch am Geld im Bereich der Fachhochschule.

Dr. Ellmer führt aus, dass die Arbeitsgruppe weitestgehend mit ihrer Arbeit fertig sei, jedoch noch einige Ergebnisse aus dem Bundesländervergleich abgewartet würden, um diese in den Abschlussbericht einarbeiten zu können. Er gehe davon aus, in wenigen Wochen den Bericht vorlegen zu können. Ein zentrales Ergebnis sei, dass die Elternarbeit ein entscheidendes Element sei. Die Arbeit mit dem Herkunftssystem sei für viele Pflegeeltern offenbar der größte Belastungsfaktor. Neben dem Pflegekind seien auch die leiblichen Eltern mitzubetreuen und die Engpässe am Jugendamt relativ deutlich zu spüren. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müssten diese Arbeit aus Ressourcengründen ein Stück weit vernachlässigen. Hier gebe es Handlungsbedarf, um die Pflegeeltern deutlich zu entlasten. Ein weiterer Punkt sei, die Kommunikation zwischen Jugendamt und Pflegeeltern gerade im Bereich der Krisenpflege zu verbessern, dazu gebe es einige gute Ansätze. Auch beim Thema Weiterbildung und Supervision könne man gut nachbessern. Ein wesentliches Thema sei auch, die Situation der Krisen- oder Bereitschaftseltern zu verbessern. Derzeit gebe es nur die Möglichkeit eines freien Dienstvertrages, wenn die Bereitschafts-Pflegeeltern ein Kind bei sich hätten. Da die Situation sehr flexibel sei, Pflegekinder sehr kurzfristig kommen oder auch wieder weg seien, brauche man eine Form der dauerhaften Anstellung. Man werde voraussichtlich vorschlagen, einen kleinen Pool von fünf bis sieben Pflegeeltern landesweit in ein dauerhaftes Anstellungsverhältnis zu nehmen. Damit müsste das Problem der Krisenpflege gut in den Griff zu bekommen sein.

Abg. Mag. Scharfetter führt ergänzend zu Landesrat Dr. Schellhorn betreffend der Fachhochschul-Ausbildungsplätze aus, dass Fachhochschulen studienplatzfinanziert seien. Dies bedeute, dass es der Genehmigung und Akkreditierung von Studienplätzen bedürfe und es auch eine Finanzierungsfrage sei. Er sei sich nicht sicher, ob man hier im Bereich der ausschließlichen Landesfinanzierung oder der Kofinanzierung liege. Im Bereich der Gesundheitsberufe sei man im Bereich der ausschließlichen Landesfinanzierung. Je nach Studiengang könne man pro Studienplatz in etwa mit einem jährlichen Finanzierungsaufwand von € 10.000,- rechnen. Die eingehobenen Studiengebühren würden die Kosten bei weitem nicht abdecken. Die Träger seien hier durchaus offen bzw. sei es nicht so sehr die Entscheidung der Träger, sondern ginge es in erster Linie darum, dass diese Studienplätze akkreditiert würden.

Auf die Frage von Abg. Steiner BA MA führt Dr. Ellmer aus, dass die Gewährung eines Taschengeldes laufende Praxis sei und es um die Formulierung einer tragfähigen Rechtsgrundlage gehe. Im Jahr 2013 seien insgesamt € 113.000,- für Taschengeldleistungen ausgegeben

worden. Die Höhe des Taschengeldes sei erlassmäßig geregelt worden und würde diese von € 13,-- bis € 59,-- altersmäßig gestaffelt ausbezahlt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der FPS - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 73 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 15. November 2017

Der Vorsitzende:

Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:

Mag.<sup>a</sup> Sieberth eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 20. Dezember 2017:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Fürhapter und Konrad MBA gegen die Stimmen der FPS, eine Stimme der FWS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.